



Amtsgericht: Schwäbisch Hall
Aktenzeichen: 1 K 31-23
Versteigerungstermin: Freitag, 10.07.2026, 08:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Schwäbisch Hall,
Unterlimpurger Straße 8, 74523
Schwäbisch Hall](#)
Saal: 0.03, Sitzungssaal
Verkehrswert: 83.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Zum Läusbusch 6, 74214 Schöntal



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bieringen Blatt 1322 BV 1

50 / 100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bieringen, Flurstück 1304/1

Gebäude- und Freifläche, Zum Läusbusch 6

Größe: 1.200 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung, Diele, Flur, Bad, WC, Speisekammer, Küche, Balkon im DG nebst Gewölbekeller und Hobbyraum im UG; Sondernutzungsrecht an dem Ostteil der Doppelgarage; Baujahr ca. 1950, Umbau ca. 1982, Wohnfläche (DG) ca. 109,25 m² + Nutzfläche Hobbyraum (UG) ca. 15,69 m² + Nutzfläche Gewölbekeller (UG) ca. 7,40 m² + Nutzfläche Garage (östlicher Teil) ca. 30,36 m²; Elektroheizung; Instandhaltungstau im Verkehrswert berücksichtigt. (Stand 2024)

Verkehrswert: 83.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546067000546, Az. 1 K 31/23, AG Schwäbisch Hall

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.